



Die aktuelle Information CVP Ballwil

Januar 2009

www.cvp-ballwil.ch

info@cvp-ballwil.ch

Anpassung des Gemeindegesetzes

Die Anpassungen des Gemeindegesetzes sind nötig, weil sich das Luzernervolk 2007 mit überwältigender Mehrheit eine neue Kantonsverfassung gab. Zwischen Verfassung und Gesetzgebung sollen keine Widersprüche bestehen. 20 Gesetze wurden angepasst. Eines dieser Gesetze ist das Gemeindegesetz. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen selber entscheiden können, ob ihre Gemeinde fusioniert oder nicht. Es darf nicht sein, dass beispielsweise Megger über Fusionen im Hitzkirchertal entscheiden. Entgegen den Behauptungen des Gegenkomitees, können Gemeinden nicht „zwangsfusioniert“ werden. Eine Zusammenlegung kann vom Kantonsrat nur auf Antrag einer betroffenen Gemeinde beschlossen werden und wenn eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht. Zudem: Gegen den Beschluss kann das Referendum ergriffen werden. Das letzte Wort hat auch hier die Bevölkerung. Die CVP empfiehlt in deshalb ein Ja Vorlage. Weitere Informationen unter www.starke-gemeinden.ch

Gesetzesänderungen betreffend Littering und Wegweisung

Auch im Kanton Luzern ist „Littering“ ein Problem. Abfall wird wild und achtlos weggeworfen oder liegengelassen. Um die Verschmutzung zu vermindern, sollen Abfallsünder künftig – vergleichbar mit Geschwindigkeits- oder Parksündern – mittels Ordnungsbussen belangt werden können. Die CVP-Kantonsrätin Heidi Frey-Neuenschwander findet deutliche Worte: „Littering ist ein Problem unserer Wohlstandsgesellschaft. Gegen Gedankenlosigkeit, Unachtsamkeit und Egoismus müssen wir ankämpfen.“ Öffentliche Plätze können leider allzu oft nicht mehr uneingeschränkt von allen benutzt werden. Die Polizei soll in Zukunft die Möglichkeit erhalten, Wegweisungen auszusprechen. Personen können von einem Ort weggewiesen werden, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören, wenn sie andere an der Nutzung von öffentlichem Grund hindern oder dabei belästigen oder wenn sie das Pietätsgefühl anderer Personen verletzen. Die CVP empfiehlt ihnen ein Ja für mehr Sauberkeit und Ordnung!

Weitere Informationen unter www.cvp-luzern.ch

Weiterführung und Erweiterung der Personenfreizügigkeit

Das Schweizervolk hat den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union (EU) mehrmals zugestimmt. Auch am 8. Februar geht es darum, diesen erfolgreichen Weg zu bestätigen. Mit der EU tauscht die Schweiz pro Tag Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 1 Milliarde Franken. Die Personenfreizügigkeit mit den 2004 beigetretenen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten fiel weit geringer aus als erwartet. Die ausgehandelten Kontingente wurden nicht einmal ausgeschöpft. Die damals geschürten Befürchtungen vor Kriminalität, Lohndumping, Sozialmissbrauch und Masseneinwanderungen haben sich nicht bewahrheitet. Ähnlich dürfte es sich mit den jüngsten EU-Mitgliedern Rumänien und Bulgarien verhalten. Zudem wurden Übergangsfristen bis 2019 vereinbart. In Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheit sollte die Schweiz keine unnötigen Risiken eingehen. Bei einer Kündigung der Bilateralen Verträge I müsste die Schweiz als Bittstellerin bei der EU anknöpfen. Ein Nein in der Abstimmung am 8. Februar gefährdet den Wohlstand der Schweiz. Deshalb Ja zur Weiterführung und Erweiterung der Personenfreizügigkeit.

Die EU ist der wichtigste Wirtschaftspartner der Schweiz

Jeder dritte Arbeitsplatz hängt von geregelten Wirtschaftsbeziehungen mit der EU ab. Dies betrifft nicht nur alleine die exportorientierten Unternehmen, sondern auch ihre Subunternehmer und Zulieferer.



Wir haben mit den Bilateralen Abkommen viel erreicht. Dies gilt es zu sichern. Ein vertragsloser Zustand hätte schwerwiegende negative Konsequenzen für unsere Wirtschaft.

Werner Steinegger, Präsident der Zentralschweizerischen Handelskammer, Quelle: www.bilaterale.ch

3 mal Ja am 8. Februar